

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

**SI/StRQ/05/19**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 22.08.2019 17:00 bis 19:11 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Tagungssaal Röttger Salfeldt im Palais Salfeldt, Kornmarkt 5 & 6

---

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:32 Uhr

### **Anwesend**

#### Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

#### 1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

#### 2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

#### Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

#### CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Frau Darja Pape

#### Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Steffen Kecke

Frau Gabriele Vester

Herr Christian Fischer

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

#### Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

bis 18.32 Uhr

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

#### FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Anke Schleritt

Frau Ulrike Warnecke

#### AfD-Fraktion

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

Herr Reinhard Fiedler  
Frau Marion Drechsler  
Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

bis 18.32 Uhr

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gerd Adler

Verwaltung

Frau Sabine Bahß  
Frau Kerstin Frommert  
Herr Wolfgang Scheller  
Herr Thomas Malnati  
Frau Marion Goldbeck  
Frau Birgit Voigt  
Herr Henning Rode  
Herr Michael Busch

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

**Abwesend**

CDU-Fraktion

Herr Karsten Dannenberg

Entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Entschuldigt

Herr Christian Wendler

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Klaus Mansfeldt

Entschuldigt

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Stadträten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
- TOP 4 Bestätigung Niederschrift vom 04.07.2019
- TOP 5 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 8 Vorlagen
- TOP 8.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/053/19
- TOP 8.2 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH  
Vorlage: BV-StRQ/056/19

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

- TOP 8.3   Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/052/19
- TOP 8.4   Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/054/19
- TOP 8.5   Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/055/19
- TOP 8.6   Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 - Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode - in Höhe von 321.500 €  
Vorlage: BV-StRQ/051/19
- TOP 9     Anträge
- TOP 9.1   Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/004/19
- TOP 9.2   Antrag der Fraktionen im Stadtrat - Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/005/19
- TOP 9.3   Fraktionsantrag FDP- /Ortschaftsfraktion - Gewährung jährlicher Zuschüsse für Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Welterbestadt  
Vorlage: FA-StRQ/003/19
- TOP 9.4   Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/006/19  
Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 9.5   Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/007/19
- TOP 10    Anfragen
- TOP 11    Anregungen
- TOP 12    Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23    Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24    Schließen der Sitzung

## **Protokoll - Öffentlicher Teil -**

### **zu TOP 1    Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende des Stadtrates begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der Einladung am 13.08.2019 per Post bzw. auf die

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

elektronische Einladung und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harzbote“ vom 16.08.2019 die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter [www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html](http://www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html) bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

Soll	Ist	Es fehlen
37	33	4

## zu TOP 2    **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 33    Nein 0    Enthaltung 0    Mitwirkungsverbot 0

## zu TOP 3    **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Stadträten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates**

**Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Dr. Marschner**, nimmt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Stadträte Peter Deutschbein und Tim Wiesenmüller Kune auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor.

**Frau Dr. Marschner** bittet alle Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben.

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Des Weiteren gelobe ich, die mir nach den §§ 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt obliegenden Pflichten zu erfüllen.“*

**Die Herren Stadträte Deutschbein und Wiesenmüller Kune** wiederholen gemeinsam die Verpflichtungsformel.

## zu TOP 4    **Bestätigung Niederschrift vom 04.07.2019**

### **ungeändert beschlossen**

Ja 32    Nein 0    Enthaltung 1    Mitwirkungsverbot 0

## zu TOP 5    **Berichte der Ortsbürgermeister**

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode, **Herr StR Kaßbaum**, berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 04.07.2019 bis zum heutigen Tag:

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

- die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates am 09.08.2019
- Sanierung Rathausfassade Anfang Juli begonnen
- Schützenfest fand am 10.-12.08. statt,
- Straßensperrung L 242 Gernrode – Quedlinburg – deutlich höheres Verkehrsaufkommen, Baustelle nur teilweise, besetzt – Bitte an OB positiven Druck an Landesbaubetrieb, Stau Bad Suderode – Gernrode (Schulbetrieb)
- Tag des offenen Denkmals – Rathaus und Elementarschule öffnet
- 3. Sommerkinoveranstaltung am 31.08.19, 20:30 Uhr, in der Elementarschule

Der stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode, **Herr Wagner**, berichtet über Folgendes:

- die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates am 11.07.2019
- Einschulung in der Hagenbergschule – 5 Schüler aus Bad Suderode
- zurzeit keine Heilwasserabgabe möglich, Keime wurde festgestellt, Information war in der Presse
- im Herbst Heilbadstatus auf Prüfstand
- Straßensperrung L 242 – Bad Suderöder trifft es härter. Hinweis deshalb noch einmal auf den dringenden Handlungsbedarf, dass hier ein Fußweg notwendig ist. Bitte an Verwaltung, hier zu reagieren.

## **zu TOP 6      Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen**

Die Ausschussvorsitzenden des WVQLQ und des HFAQ berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenden Sitzungen.

## **zu TOP 7      Bericht des Oberbürgermeisters**

### **zu TOP 7.1    Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 04.07.2019 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

### **zu TOP 7.2    Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **zu TOP 8      Vorlagen**

### **zu TOP 8.1    Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Vorlage: BV-StRQ/053/19**

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der QTM GmbH zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 340.681,12 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

## **ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 8.2 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH**

**Vorlage: BV-StRQ/056/19**

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Ab der neuen Legislaturperiode 2019-2024 werden folgende Zahlungen einer Aufwandspauschale und Sitzungsgelder vorgenommen:

	Aufwandspauschale	Sitzungsgeld
Vorsitzende/Vorsitzender	100,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
stellvertretende Vorsitzende/r	75,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
Mitglied des AR	50,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde

## **ungeändert beschlossen**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 8.3 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

**Vorlage: BV-StRQ/052/19**

**Herr Ruch** erklärt den Gästen, dass die Beratungen zu diesen Beschlussvorlagen bereits in dem vorberatendem Gremium, dem Haupt- und Finanzausschuss, erfolgt sind und aus diesem Grund keine Diskussion stattfindet.

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 136.951,59 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.4 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/054/19**

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.029.407,52 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 200.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.5 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/055/19**

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 260.475,12 € in die Gewinnrücklage der Bäder

- Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.
- dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen

**ungeändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.6 Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 - Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode - in Höhe von 321.500 €  
Vorlage: BV-StRQ/051/19**

**Herr Ruch** bittet den Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bauen, Herrn Malnati, um entsprechende Ausführungen.

**Herr Malnati** erklärt, dass aktuell die aufgrund einer Ausschreibung eingegangenen Angebote ausgewertet wurden. Mit dieser Vorlage wird unter Berücksichtigung einer angebotenen Position des Unternehmens dieses erweiterte Budget eingehalten werden können. Als ursprünglicher Baubeginn war der 4. November geplant. Der Unternehmer bietet einen Abschlag an, wenn er bereits am 07. Oktober beginnen kann. Unter Berücksichtigung dieses Abschlages wäre es möglich, das nach diesem Beschluss vorhandene Budget auszureizen und einzuhalten – würde aber bedeuten, dass mit der Beschlussfassung im nächsten Stadtrat am 17.10. der Baubeginn 07.10. nicht erreicht werden kann. So wurde in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister eine Empfehlung gegeben, am 26.9.2019 eine außerplanmäßige Stadtratssitzung durchzuführen. Der Angebotspreis würde sich um 15.000 € reduzieren. Dies würde natürlich auch den Bürgern, die zu den Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, zu Gute kommen. Herr Malnati bittet darum, diese Vorlage zu bestätigen und das Bauvorhaben in der außerplanmäßigen Stadtratssitzung freizugeben.

**Herr StR Tichatschke** möchte wissen, ob die Anwohner der Straße über die Straßenausbaubeiträge informiert wurden.

**Herr Malnati** erklärt, dass eine ausreichende Information an die Grundstückseigentümer erfolgt ist. Wenn der Preis feststeht, dann ist die Verwaltung in der Lage entsprechende Vorausleistungsbescheide zu verschicken.

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 – Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode – in Höhe von 321.500 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 321.500 €.

**ungeändert beschlossen**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9 Anträge**

**zu TOP 9.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/004/19**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein.

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Dieter Schmidt

Herrn Volker Kriseleit

und

Herrn Udo Sporleder

**ungeändert beschlossen**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9.2 Antrag der Fraktionen im Stadtrat - Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: FA-StRQ/005/19**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein.

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 6 der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten i. V. m. § 22 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Welterbestadt Quedlinburg

an **Herrn Dr. Manfred Neumann**

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 9.3 Fraktionsantrag FDP- /Ortschaftsfraktion - Gewährung jährlicher Zuschüsse für Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Welterbestadt  
Vorlage: FA-StRQ/003/19**

**Herr StR Kollmann** erläutert den Antrag.

**Herr Ruch** dankt für die Initiative. Es wundert ihn allerdings nicht, dass der Antrag nicht aus den Reihen der Feuerwehr kam. Denn sie wissen, dass es dafür ein Budget gibt und sie bisher gut mit diesem Budget arbeiten konnten. Bereits 2018 wurden 1.500 – 2.000 € im Haushalt für die Kinder und Jugendfeuerwehren eingestellt.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/19**

**Herr Ruch** empfiehlt, den Antrag im Rahmen der Haushaltsdiskussionen zu beraten, um abzuwägen, ob das Budget die bessere Variante ist oder der Einzelantrag entsprechende Berücksichtigung bei der neuen Ansetzung des Budget finden soll.

**Herr StR Kollmann** dankt für den Hinweis. Wenn ein ein Budget gibt, dann kann dieses ja gleich für diesen Antrag verwendet werden. Dann muss man auch nicht zweigleisig fahren.

**Herr StR Petrusch** dankt für die Vorlage und das Bewusstsein. Die Welterbestadt hat in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht - Dank an die Stadt, den Oberbürgermeister sowie Herrn Scheller. Herr Petrusch nutzt die Vorlage, um auf die aktuellen Probleme aufmerksam zu machen. Die heutigen Probleme sind nicht mehr das fehlende Geld, sondern das fehlende Personal. Er wirbt an dieser Stelle um aktive Mitgliedschaft. Ansonsten muss man viel Geld einplanen, weil die Aufgabe dann hauptamtlich abgesichert werden muss. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, den Antrag in den KTSQ zu verweisen.

**Herr StR Kaßbaum** unterstützt den Antrag, spricht sich aber dafür aus, dass die Ortschaftsräte im Rahmen der Haushaltsdiskussion bei dieser Diskussion mit einbezogen werden.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, den Antrag an die Ortschaftsräte und den KTSQ zu verweisen.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen / 1 Gegen-Stimme

Der Antrag wurde somit an den Ausschuss und die Ortschaftsräte verwiesen.

#### **an Ausschuss zurückverwiesen**

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

#### **zu TOP 9.4 Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: FA-StRQ/006/19**

**Frau Dr. Marschner** erinnert daran, dass in der letzten Stadtratssitzung eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, um die Geschäftsordnung zu überarbeiten. Sie ist der Meinung, dass dieser Antrag ein Antrag für diese Arbeitsgruppe wäre.

**Herr StR Tichatschke** gibt bekannt, dass SPD-Fraktion die Anträge zur Geschäftsordnung ablehnt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.07. einstimmig, also mit den Stimmen der AfD-Fraktion, den Beschluss gefasst, eine zeitweilige Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung zu bilden und die Änderung noch 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Anträge und Vorschläge zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung können in die Arbeitsgruppe eingebracht und dort ausführlich diskutiert werden. Die jetzige Geschäftsordnung war 5 Jahre lang eine praktikable Grundlage der Arbeit des Stadtrates und kann dies auch noch bis zum Ende des Jahres sein. Eine jetzige Änderung einzelner Punkte der Geschäftsordnung stellt einen unnötigen Vorgriff auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dar.

**Herr StR Fiedler** bestätigt, dass seine Fraktion der Bildung der Arbeitsgruppe zugestimmt hat. Es wurde aber auch gesagt, dass zügig mit dieser Arbeitsgruppe begonnen wird. Es sind bereits 7 Wochen vergangen und die 1. Sitzung soll erst am 30. September stattfinden. Aufgrund dieses Zeitfensters hat die AfD-Fraktion die Anträge gestellt, damit Dinge, die der AfD-Fraktion wichtig sind, in diese Geschäftsordnung einfließen.

**Herr StR Fiedler** erläutert den Antrag und geht auf die Stärkung der Rechte der kleineren Fraktionen ein.

**Herr Scheller** stimmt dem zu, dass dann schon ein viertel Jahr vergangen ist. Doch der Tagesordnung der Arbeitsgruppensitzung kann man entnehmen, dass diese sehr umfangreich ist. Zum Zeitfaktor verweist Herr Scheller darauf, dass Genauigkeit vor Schnelligkeit geht. Die Entschädigungssatzung soll am 17.10. im Stadtrat verabschiedet werden, damit sie am 01.01.2020 in Kraft treten kann. Die Hauptsatzung und Geschäftsordnung sollen am 12.12.2019 beschlossen werden. Hierzu ist eine ausführliche Diskussion notwendig. Die Verwaltung ist derzeit dabei, evtl. Änderungen mit den entsprechenden Fachbereichen zu diskutieren und einzuarbeiten, um diesen Entwurf der Arbeitsgruppe vorlegen zu können.

**Herr StR Kollmann** spricht sich dafür aus, nicht heute über diesen Antrag zu entscheiden. Es sieht keine Dringlichkeit und stellt einen Änderungsantrag: Der Antrag ist inhaltlich in die Arbeitsgruppe zu verweisen.

**Herr StR Thomas** findet es gut, dass die Fraktionen sich Gedanken machen, wie die bestehende Geschäftsordnung verbessert werden kann. Es hat in der letzten Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass der Stadtrat das Tempo bestimmt – nicht die Verwaltung! Er ist auch der Meinung, dass der 30. September zu spät ist. Die Vorschläge werden sich in einem Rahmen bewegen, der übersichtlich ist. Er bittet die Stadtratsvorsitzende, sich diesen Vorgang an sich zu ziehen und bereits deutlich vor dem genannten Termin, die Arbeitsgruppe einzuberufen. Die Vorschläge der CDU-Fraktion liegen ihm vor und können kurzfristig übermittelt werden.

**Frau Dr. Marschner** wird mit der Verwaltung versuchen, einen früheren Termin zu vereinbaren.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zum zusätzlichen Antrag von Herrn StR Kollmann, diesen Antrag in die gebildete Arbeitsgruppe zu bringen.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen / 3 Gegen-Stimmen

Somit ist der Antrag in die Arbeitsgruppe verwiesen.

#### **an Arbeitsgruppe zurückverwiesen**

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

#### **zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **zu TOP 9.5 Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: FA-StRQ/007/19**

**Herr StR Franke** stellt unter den genannten Gesichtspunkten den Antrag, diesen Änderungsantrag in die Arbeitsgruppe zu verweisen.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen / 3 Gegen-Stimmen

Damit ist auch dieser Antrag in die Arbeitsgruppe verwiesen

### **an Arbeitsgruppe zurückverwiesen**

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 10 Anfragen**

Anfrage der Fraktion Bürgerforum / Grüne / QfW – **Herr Kecke**:

„Mit Bezug auf meine Anfrage vom 20.6.2019 und die daraufhin erfolgte Antwort ergibt sich folgende Nachfrage:

1. Auf die Frage (1) wurde geantwortet, dass die Radwege regelmäßig 2 bis 4 mal monatlich kontrolliert werden.  
Nach meiner Beobachtung ist der Radweg im Gernröder Weg stadtauswärts nahe der Kreuzung Harzweg seit mehr als 2 Monaten mit Glasscherben verschmutzt. Auf einen Hinweis per E-Mail an [gefahrenabwehr@quedlinburg.de](mailto:gefahrenabwehr@quedlinburg.de) vom 6.8.2019 erfolgte bisher keine Reaktion.  
Bei regelmäßiger Kontrolle hätte die Verschmutzung und die damit verbundene Gefahrenquelle längst beseitigt sein müssen.

Ich möchte wissen, ob die Stadträte sich auf die Antworten zu ihren Anfragen verlassen können, und ob die Stadtverwaltung die Umsetzung ihrer eigenen Aussagen auch kontrolliert und durchsetzt.

2. Seit dem letzten Wochenende ist der Radweg an der gleichen Kreuzung stadteinwärts auf dem Harzweg mit Sand bzw. Erde verschmutzt, was eine erhebliche Rutschgefahr für Radfahrer darstellt, die in diesem Bereich oft bremsen bzw. Fußgängern ausweichen müssen.  
Auf vielen Radwegen der Stadt kann man allgemein beobachten, dass Verschmutzungen und heruntergefallene Äste und Zweige oft lange nicht entfernt werden.  
Warum werden Radwege nach besonderen Wetterereignissen, wie starkem Regen oder Sturm nicht zeitnah kontrolliert und Gefahrenquellen beseitigt? Auf Straßen wäre das undenkbar. Hier funktioniert die Gefahrenabwehr in der Regel.“

Herr Kecke bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**Herr Ruch** geht nicht auf den Inhalt der Anfrage ein, weil Herr StR Kecke eine schriftliche Beantwortung wünscht. Die Verwaltung wird dem – entgegen der Geschäftsordnung – nachkommen. Herr Ruch weist darauf hin, dass Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung schriftlich niedergelegt werden sollen. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Ende der Sitzung schriftlich vor, so ist diese schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Mündliche Anfragen sind die Ausnahme. Laut Geschäftsordnung kann keine schriftliche Antwort gefordert werden. Der Regelfall ist, dass sofort und öffentlich die Beantwortung erfolgt. Soll es nicht mehr so sein, dann muss die Geschäftsordnung auch an dieser Stelle überarbeitet werden.

**Herr StR Kollmann** möchte wissen, wie denn nun die Einbindung des neu erstellten Radweges aus Ballenstedt in den Bereich der Weiterbestadt Quedlinburg bzw. Ortschaft Gernrode stattfinden soll.

**Herr Ruch** informiert darüber, dass die Stadt Ballenstedt erfreulicherweise die gesamte Strecke bis in die Gemarkung Stadt Gernrode gekauft hat und auch als Radweg umsetzt. Insofern ist die Anbindung direkt in die Stadt Gernrode erfolgt. Über die Straße beginnt der R 1, über dessen Qualität man natürlich noch reden kann.

Niederschrift ÖT

SI/STRQ/05/19

**Herr Kollmann:** Das würde heißen, dass es nicht so bleibt wie es ist. Es tut sich seit Wochen nichts.

**Herr Ruch** verweist darauf, dass es sich um eine Baumaßnahme der Stadt Ballenstedt handelt.

**Frau StR Schleritt,** möchte wissen, was passiert, wenn in den einzelnen Gremien Entscheidungskompetenzen übertreten werden?

**Frau Dr. Marschner** informiert darüber, dass schon gemeinschaftliche Sitzungen durchgeführt wurden, wo man solche Dinge zusammen klärt.

**Herr Ruch** ergänzt, dass in der Anlage der Hauptsatzung die Zuständigkeit der Ausschüsse klar geregelt ist. Sollte es dazu kommen, dass in verschiedenen Ausschüssen bzw. in einem nicht zuständigen Ausschuss das gleiche Thema behandelt wird, dann liegt es zunächst in der Aufgabe des Vorsitzenden des Ausschusses rechtzeitig darauf hinzuweisen oder aber in der des zuständigen Vertreters der Verwaltung. Sollte es trotzdem zu unzuständigen Beschlüssen kommen, dann wird im Regelfall der Stadtrat als übergeordnetes Gremium dazu eine abschließende Entscheidung treffen. Sollten Unsicherheiten in den Ausschüssen zu Zuständigkeiten sein, dann besteht die Möglichkeit in die Geschäftsordnung bzw. in die Hauptsatzung zu schauen. Es gibt auch überschneidende Zuständigkeiten – im Zweifelsfall entscheidet der Stadtrat. Bei Zweifel im Ausschuss, ob es vielleicht doch geboten ist, den Stadtrat zu hören, besteht nach jetziger Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass 2 Ausschussmitglieder dafür sorgen können, dass eine Behandlung im Stadtrat erfolgt.

#### **zu TOP 11 Anregungen**

**Herr StR Dr. Schickardt** bezieht sich auf den Bericht des Oberbürgermeisters zu aktuellen Fragen insbesondere auf das Jubiläum Blasiikirche. Das Konzert war ein Konzert der Weltklasse. Herzlichen Dank an den Geschäftsführer der Wowi GmbH, Herrn Breuel.

**Herr StR Tichatschke** regt zu den Berichten aus den Ausschüssen an, dass Inhalte aus den nicht öffentlichen Beschlüssen erst dann bekanntgegeben werden, wenn sie abschließend durch den Stadtrat beschlossen wurden.

**Herr Ruch** gibt Herrn Tichatschke recht. Jedoch muss man unterscheiden, ob man den Sachverhalt benennt oder das Ergebnis.

**Frau Dr. Marschner** denkt, dass der Name, der genannt wurde, das Problem war.

**Herr Thomas** hat den Beschluss vorgetragen, den der WVLR in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat. In diesem Beschluss steht auch der Name.

**Herr Scheller** ergänzt bzw. unterstützt, was Herr StR Thomas gesagt hat. In der Regel ist es so, dass die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Fachausschüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ab diesem Zeitpunkt natürlich auch öffentlich sind und nur daraus wurde zitiert - natürlich unter den Voraussetzungen der Wahrung des Datenschutzes. Aber die Benennung einer Zuschlagserteilung für ein Unternehmen aus dem Beschlusstext wahrt diese Rechte.

#### **zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils**

**Frau Dr. Marschner** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:32 Uhr. Die **Herren Stadträte Tichatschke und Weißenborn** verlassen die Sitzung.

**zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Nach dem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, gibt **Herr Ruch** den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Erlass der Kaltmiete i.H.v. 1.641,00 € monatlich, für die Dauer von 70 Monaten in Bezug auf den zwischen der Welterbestadt Quedlinburg, vertreten durch die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, abzuschließenden Mietvertrag über die Gewerberäume „Ratskeller“.

Der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung und Umsetzung beauftragt.

**zu TOP 24 Schließen der Sitzung**

**Frau Dr. Marschner** schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

**gez. Dr. Sylvia Marschner**

Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende  
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Hablitschek**

Hablitschek  
Protokollantin